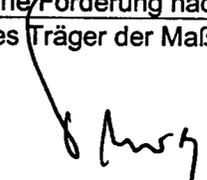


Träger der Maßnahme Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V. (VFJ)			
Antragsteller (Name, Vorname) Tewes, Georg			
Anschrift Josefstraße 9 a, 48231 Warendorf		Tel.-Nr. 8543	Datum 06.04.2005
Kreis Warendorf Der Landrat Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf		Antrag auf Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	
Art der Maßnahme (bitte mit „x“ ankreuzen)	1.1 <input type="checkbox"/>	Außerschulische Jugendbildung	4 <input checked="" type="checkbox"/> Projekte und Initiativen (bitte auch zweite Seite ausfüllen)
	1.2 <input type="checkbox"/>	Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiter / innen (bitte auch zweite Seite ausfüllen)	5 <input type="checkbox"/> Förderung von Jugendleiter/innen (bitte gesonderte Unterlagen anfordern)
	2 <input type="checkbox"/>	Begegnungen mit Jugendlichen aus den neuen Bundesländern und inter- nationale Jugendbegegnungen (bitte auch zweite Seite ausfüllen)	Thema: (zu 1.1 und 4)
	3 <input type="checkbox"/>	Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten	
Leiter/in	Name Tewes, Georg		Tel.-Nr. 8543
	Anschrift Josefstraße 9 a, 48231 Warendorf		
Bankver- bindung des Trägers	Konto-Nr. 99 10	Geldinstitut Sparkasse Münsterland-Ost	BLZ 400 501 50
	verfügungsberechtigt ist (Name) Tewes, Georg		
Ort / Zeit- raum	Veranstaltungsort Warendorf, Beelen	Zeitraum (Datum) von Mai	(Datum) bis Oktober
Teil- nehmer- zahl	Gesamt 45 ← Teilnehmer/innen		
	_____ ← ausgebildete Jugendleiter/innen bei Veranstaltungen zu 1.2.		
	_____ ← Leiter/innen, Betreuer/innen oder Referenten/innen		
	_____ ← Ausländische Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen zu 2		
	_____ ← Behinderte Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen zu 3		
Zusätz- liche Unter- lagen	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Programm <input checked="" type="checkbox"/> Konzeption incl. päd. Begründung bei Veranstaltungen. zu 4 <input type="checkbox"/> Vorläufiger Kosten- u. Finanzierungs- plan bei 1.2, 2 und 4 <input type="checkbox"/> Vorschusszahlung (ab 250,00 €) auf den zu erwartenden Zuschuss erwünscht: <input type="checkbox"/>		
Erklärung	Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden werden von uns anerkannt, sie werden bei der Planung und Durchführung der Maßnahme beachtet. Änderungen des Antrages werden unverzüglich mitgeteilt. Wir verpflichten uns, den bewilligten Zuschuss für die Maßnahme zweckentsprechend zu verwenden und nach Beendigung der Maßnahme den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis vorzulegen. Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Angaben. Eine Förderung nach den Richtlinien setzt die Erhebung preisbezogener Daten voraus.		
rechtsver- bindliche Unter- schrift	des Träger der Maßnahme  Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V. Josefstr. 9 a 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81 / 85 43		

Nur ausfüllen bei Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen, bei Jugendbegegnungen und bei Projekten und Initiativen

(Punkt 1.2.1, Punkt 2 und Punkt 4 der Richtlinien)

Zuschuss zu den anerkannten Gesamtkosten bei Veranstaltungen im Kreis Warendorf ansässiger Träger

Spalte nicht ausfüllen

Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben		
Teilnehmerbeiträge	€ x	Honorar für neben- und ehrenamtliche Referenten mit fachlicher Qualifikation	€ 4.050	€
Eigenmittel	€	Fahrtkosten der Referenten	€ 275	€
Stadt / Gemeinde	€ 813,75	Fahrtkosten der Teilnehmer: [] km Entfernung zum Veranstaltungsort	€	€
Landes- / Bundesmittel	€ 3.797,50	Unterkunfts- und Verpflegungskosten insgesamt	€	€
Kreis-zuschuss	€ 813,75	Vorbereitungs- und Durchführungskosten	€ 1.100	€
Sonstige Einnahmen	€	Sonstige Ausgaben	€	€
Gesamtkosten	€ 5.425	Gesamtausgaben	€ 5.425	€

Referenten der Veranstaltung

Name, Vorname, Anschrift, Alter, Qualifikation

Brunsmann, Marc, Spital 4, 48231 Warendorf, Diplom-Sozialpädagoge

N.N. für die Video-Aufnahmen (Vorgespräche laufen zur Zeit)

Nur ausfüllen bei Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen

(Punkt 1.2.2 der Richtlinien)

Zuschuss zu den Teilnehmerbeiträgen bei Veranstaltungen überörtlicher auswärtiger Träger

Spalte nicht ausfüllen

Anzahl der Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich _____

Veranstaltungen/Nächte lt. Programm _____

Teilnehmerbeitrag/-gebühr je Teilnehmer € _____

€

Bearbeitungsvermerk der Verwaltung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Verein für Freizeitservice und
Jugendarbeit e.V.
Josefstraße 9 a
48231 Warendorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Position IV.1

„Powerplay“

1. Titel, Inhalt, Zielgruppe

„Powerplay“ beschreibt korrekt das Lebensgefühl der jugendlichen Skater, die einen großen Teil ihrer Freizeit auf dem Skaterplatz am Emssee verbringen. Der Platz ist ihnen wichtig als Treffpunkt und als Ort, an dem sie in ihrer Freizeit durch das Skaten sportlich aktiv werden, sich selbst etwas zutrauen und sich zu beweisen. So gesehen sind die Rampen auf dem Skaterplatz tatsächlich wichtige Gegenstände für ihre Zufriedenheit.

Das Projekt hat zum Inhalt, die Jugendlichen während des Projektverlaufs zu betreuen und ihnen durch die Absicht, mit ihnen an verschiedenen Orten einen Video-Film zu drehen, näher auf sie einzugehen, sie besser kennen zu lernen und etwas gemeinsames zu machen. Die ist nach Ansicht des VFJ ein guter Weg, auf die latente und tatsächliche Gewaltsituation einen positiven, verändernden Einfluss zu nehmen

Die Zielgruppe sind die jugendlichen Skater ab 12 Jahre, die den Platz (den einzigen in der Stadt Warendorf) bei jeder sich wettermäßig bietenden Gelegenheit intensiv nutzen. (täglich 40-70 Jugendliche unterschiedlichen Alters).

Das Projekt soll im Zeitraum Mai – Oktober 2005 umgesetzt werden.

2. Bedarf/Begründung

Die jugendlichen Skater sind eine wenig homogene Gruppe (ausschließlich Jungen) die auf dem inzwischen neu asphaltierten Platz ihrem Freizeitsport nachgehen. Unter den Nutzercliquen kommt es des öfteren zu Auseinandersetzungen, auch gewaltsamerer Art wie der Bezirkspolizist berichtet, so das es geboten ist, hier im Sinne von Deeskalation durch eine gemeinsame attraktive Programmgestaltung unter entsprechender Strukturierung tätig zu werden. Die Jugendlichen, die gern Risiken eingehen, sollen dazu bewogen werden, bei der Herstellung eines Videofilms mitzuwirken, der an unterschiedlichen Orten gedreht werden soll. Neben dem Platz in Warendorf könnte es der Platz in der Nachbargemeinde Bellen sein, die als Kooperationspartner mitmachen würde. Des weiteren wäre eine größerer Platz in einer anderen Stadt sicherlich interessant, genauso wie ein „Dreh“ in einer geschlossenen Skaterhalie. Dies würde es ermöglichen, die Jugendlichen dazu zu bringen Miteinander Überlegungen und Planungen anzustellen, ohne die eine praktische Durchführung des Vorhabens nicht laufen könnte. Dies Erstgenommen werden und das Gefühl, auf mich kommt es jetzt wirklich an, sind Ausgangspunkte mit erheblicher Bedeutung. Die Skaterclique in Warendorf hat sich zwar ein wenig

stabilisiert, bedarf jedoch der weiteren Unterstützung. Dabei kommt es nicht nur auf das Skaten an, sondern genauso viel auf das Drumherum, das Reden miteinander, der Gedankenaustausch, das Reden über Gewalt und die Folgen.

Weiter ist es wichtig, die Gruppe dazu zu bringen, ihren Platz hinsichtlich der Sauberkeit zu verbessern. Die immer wieder festzustellende „Vermüllung“ trägt nicht gerade zum Ansehen der Skater in der Öffentlichkeit bei. Daran muss mit dem erforderlichen Feingefühl, ab auch der notwendigen Konsequenz gearbeitet werden. Die Jugendlichen sollen lernen, das „ihr Platz“ ein Teil der Öffentlichkeit ist.

3. Ziele

„Powerplay“ soll den Beteiligten neue, kreative Erfahrungen rund um ihr liebstes Hobby, dem Skaten, verschaffen. Sie sollen einfach einmal auch andere Sichtweisen erleben, auch ästhetischer Art, die verdeutlichen, dass bei allem Individualismus Gruppenerfahrungen wichtig sind. Das Projekt soll die Skater aktiv in die Vorbereitung und Durchführung einbeziehen. Sie sollen wesentliche Dinge des „Drehs“ bestimmen und mitbestimmen. Der Spaßfaktor hat eine hohe Priorität, aber das geregelte Miteinander auf dem Skaterplatz, dass öfter zu wünschen übrig lässt, da es auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Nutzergruppen kommt, steht eindeutig hinsichtlich seiner Verbesserung im Vordergrund. Das Vorhaben soll es den Jungen ermöglichen, den friedlichen und rücksichtsvolleren Umgang miteinander einzuüben und als Genugtuung zu erfahren. Die Gruppe soll da abgeholt werden wo sie steht. Das „Inbewegungsetzen“ soll zunächst mit Hilfe der Honorarkraft, anschließend aber auch durch der Videofachkraft geschehen.

Ergebnis des Projektes soll ein Videofilm sein, in dem möglichst viele Skater aktiv mitwirken und sich auf ihre Weise als „Schauspieler“ in Szene setzen können. Die Filmarbeiten erfordern eine genaue Absprache und Rücksichtnahmen und ein gewisses Durchhaltevermögen. Zum Gelingen bedarf es einer gewissen Verbindlichkeit, die ganz viele der Jugendlichen einüben müssen.

Es geht auch darum, ein angenehmeres und friedlicheres Miteinander der unterschiedlichen Nutzer des Platzes zu erreichen. Das gelingt am besten durch gemeinsame Aktion. Insoweit ist der Videofilm ein Medium. Ganz nebenbei können die Jugendlichen noch etwas über die Gestaltungskraft von Medien erfahren. Insoweit sind es mehrere Ebenen, auf der das Projekt Wirkung entfalten kann.

4. Arbeitsweisen

Die Jugendlichen sollen da abgeholt werden wo sie stehen. Vorgesehen sind zunächst Treffen, um mit Ihnen das Projekt zu besprechen. Insgesamt sind vier „Drehphasen“ vorgesehen, zuerst in Warendorf auf dem heimischen Platz, dann in Beelen, einem Nachbarort zu dem es gute informelle Kontakte gibt. Anschließend ist geplant einen großen Platz in einer anderen Stadt anzusteuern, um sich dort einmal auszuprobieren. Vierte Sequenz ist dann der Besuch einer Skaterhalle, um einmal in einer solchen Umgebung zeigen zu können was man kann bzw. es auszuprobieren. Das Filmmaterial soll dann zu einem zusammenhängenden Video verarbeitet werden. Die Jugendlichen sollen bei den Dreh- und Gestaltungsarbeiten aktiv mit einbezogen werden.

Zwischen den „Drehtagen“ sollen die Jugendlichen von der Honorarkraft betreut werden, um einen verlässlichen Gesprächspartner kennen zu lernen und sich auf sie einzulassen und mit ihr zu arbeiten. Die Qualität der Kontakte der Honorarkraft sind für das Gelingen von „Powerplay“ entscheidend.

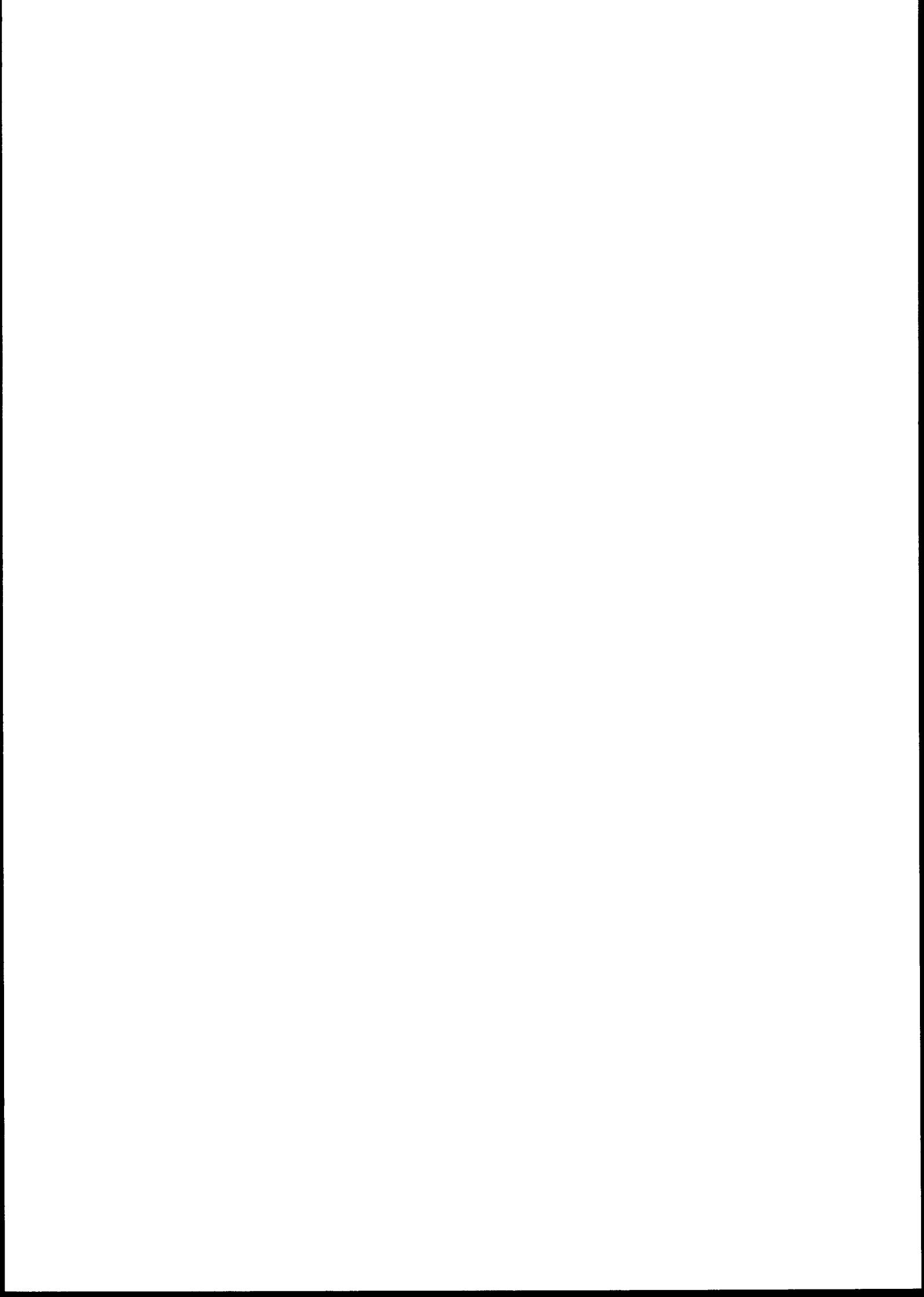
Das Projekt soll in teilweiser Kooperation mit dem Jugendpfleger der Nachbargemeinde Beelen durchgeführt werden. Weiterer Kooperationspartner wird

das Jugendzentrum der Stadt Warendorf und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sein.

Eingebettet in die Filmarbeiten soll ein Skatjam sein, das im westlichen von den Jugendlichen mit vorbereitet und durchgeführt wird.

5. AuswertungDokumentation

Der Träger wird in der Projektgruppe aufgrund der Berichte der Beteiligten darauf achten, die erforderliche Begleitung und gegebenenfalls Steuerung des Vorhabens so vorzunehmen, das eine Zielerreichung möglich ist. Durch Befragungen der Teilnehmer und durch eine gezielte, detaillierte, von den Teilnehmern zu bepunktete Abfrage wird eine Bewertung angestrebt. Diese Abfrage soll in eine „Abschlussgespräch“ eingebettet sein, dass jugendtypisch gestaltet wird.



MUSTER 1

Antragsteller (Name, Bezeichnung, Anschrift) Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V. Josefstr. 9 a 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81 / 85 43	Auskunft erteilt Herr Tewes
	Telefon - Durchwahl: 02581/8543
	Fax:
	Bankleitzahl: 400 501 50
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - 48133 Münster	Kontonummer: 99 10
	Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland-Ost
	Gemeindekennziffer: < bei komm. Trägern
	Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG) <input checked="" type="checkbox"/> ja (bei Erstantrag s. a. Ziff. 5) <input type="checkbox"/> nein
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Richtlinien zum Landesjugendplan) - jeweils nur für <u>eine</u> Landesjugendplan-Position -	
1. Landesjugendplan-Position	IV. 2
2. Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> als Jahresvorhaben <input type="checkbox"/> als Einzelmaßnahme
Bezeichnung der Maßnahme:	"Powerplay"
Durchführungszeitraum (von - bis):	Mai - Oktober 2005
3. Beantragte Zuwendung	<u>3.797,50</u> Euro (Berechnung lt. Anlage)
Bei einer Erhöhung der Förderungssätze gilt diese Erhöhung als mitbeantragt.	
4. Anlagen zum Antrag:	
<input type="checkbox"/>	Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung - Pos. II 3 -(Anlage 3.) - <u>neu Pos. III 1</u>
<input type="checkbox"/>	Internationale Jugendarbeit - Pos. III 1 -(Anlage 4.) - <u>entfällt</u>
<input type="checkbox"/>	Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus - Pos. III 2 -(Anlage 5.) - <u>entfällt</u>
<input type="checkbox"/>	Medienbezogene Angebote - Pos. III 3 -(Anlage 6.) - <u>entfällt</u>
<input type="checkbox"/>	Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen - Pos. III 4 -(Anlage 6.) - <u>neu Pos. III 2</u>
<input type="checkbox"/>	Initiativgruppenarbeit - Pos. III 5 Nr.4.2-(Anlage 6.) - <u>neu Pos. II 4</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Angebote zur Gewaltprävention - Pos. III 6 Nr 4.1-(Anlage 6.) - <u>neu Pos. IV 2</u>
<input type="checkbox"/>	Angebote zur Gewaltprävention - Pos. III 6 Nr 4.2-(Anlage 7.) - <u>neu Pos. IV 2</u>
<input type="checkbox"/>	Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter - Pos. IV 1 -(Anlage 6.) - <u>neu Pos. II 2</u>
<input type="checkbox"/>	Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit) - Pos. IV 2 -(Anlage 6.) - <u>entfällt</u>

- Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder in Konfliktsituationen oder Notlagen; Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch - Pos. V 1 -(Anlage.6.) – neu Pos. IV 1
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Pos. V 2 -(Anlage 8.) – neu Pos. IV 4
- Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (IDZ) - Pos. V 3 -(Anlage 8.) – neu Pos. IV 4
- Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente - Pos. VI -(Anlage 9.) – neu Pos. V
- Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; Mädchen- und Jungenarbeit - Pos. VII Nr.4.1-(Anlage 10) – neu Pos. III 5
- Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; Mädchen- und Jungenarbeit - Pos. VII Nr.4.2-(Anlage 6.) – neu Pos. III 5
- Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit - Pos. VIII Nrn. 3.1 u.3.2-(Anlage 11.) - neu Pos. II 3
- Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit - Pos. VIII Nr. 3.3-(Anlage 12.) – neu Pos. II 3
- Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit – Pos. VIII Nr.4.4-(Anlage 6.) – neu Pos. II 3
- Freiwilliges Ökologisches Jahr - Pos. IX 2 -(Anlage 13.) – neu Pos. III 3
- Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Sonderurlaubsgesetz - Pos. IX 3 -(Anlagen 14, 14a und 14b) – neu Pos. III 4
- Investitionen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Pos. XI -(Anlagen 16, 16a und 16b.) - neu Pos. VI

5. **Erstantrag:**

Bei Erstanträgen ist der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG), die Satzung, Regelungen zur rechtsverbindlichen Vertretung beizufügen (Dies gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen gem. Nr. 2.3 der EFR VI).

6. **Erklärungen:**

Der Antragsteller erklärt, daß

6.1 bei Einzelmaßnahmen mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Zusatz zu Pos.IX.2(neu Pos. III 3):

Zur fristgerechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluß eines Leistungsvertrages(FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen.

6.2 er für diese Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel beantragt hat und beantragen wird.

6.3 er für diese Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt hat/beantragen wird in Höhe von

1.327,50 Euro

bei Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Stadt Warendorf, SG II/50, Jugendpflege

Dieser Zuwendungsgeber wird/wurde von mir über diesen Antrag informiert.

6.4 er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat

6.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben wahr sind

**Verem für Freizeit-service
und Jugendarbeit e.V.**
Josefstr. 9 a
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 85 43

Warendorf, den 14.10.2005

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

ANLAGE 6

<input checked="" type="checkbox"/>	zum Antrag (1)
<input type="checkbox"/>	zum Verwendungsnachweis (2)
vom	Zeichen des Landschaftsverbandes

(Antrag/VN immer nur für eine Landesjugendplan-Position!)

- Medienbezogene Angebote
- Pos. III 3 Landesjugendplan – entfällt
- Neue Ansätze der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen
- Pos. III 4 Landesjugendplan – neu Pos. III 2
- Initiativgruppenarbeit
- Pos. III 5 Nr.4.2 Landesjugendplan – neu Pos. II 4
- Angebote zur Gewaltprävention
- Pos. III 6, Nr. 4.1 Landesjugendplan – neu Pos. IV 2
- Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter, vor allem der 10- bis 14jährigen
- Pos. IV 1 Landesjugendplan – neu Pos. II 2
- Schulbezogene Angebote der sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit)
- Pos. IV 2 Landesjugendplan – entfällt
- Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder in Konfliktsituationen oder Notlagen; Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf; Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch
- Pos. V 1 Landesjugendplan – neu Pos. IV 1
- Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit: Mädchen- und Jungenarbeit
- Pos. VII, Nr. 4.2 Landesjugendplan – neu Pos. III 5
- Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit
- Pos. VIII, Nr. 4.4 Landesjugendplan – neu Pos. II 3

Kostenübersicht

Ifd. Nr.	Art der Ausgaben	EURO
1	Filmfachkraft incl. Material, Auslagen, Fahrtkosten	2.400,--
2	Honorarkraft als anbahnende, steuernde, integrierende Kraft	1.925,--
3	Gruppenpädagogische Aktivitäten über das Filmen hinaus (Skatejam, Besuch anderer Skateanlagen)	1.100,--
Gesamtausgaben		5.425,--

Anlage 6 Blatt 2

Finanzierungsplan	EURO
Gesamtausgaben	5.425,--
Eigenanteil	300,--
Leistungen Dritter ohne öffentl. Förderung	-,--
Öffentl. Förderung ohne Landesförderung	1.327,50
Landeszuwendung	3.797,50

- (1) Mit dem Antrag ist eine Projektbeschreibung vorzulegen
- (2) Beim Verwendungsnachweis ist das Projekt darzustellen (Auswertungs-/Erfahrungsbericht)